

Anlage 1

(zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.v.m. § 14 EigBG)

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr +1 EUR	Wirtschaftsjahr +2 EUR
	1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse					
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3.	andere aktivierte Eigenleistungen					
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5.	Materialaufwand:					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen					
6.	Personalaufwand:					
a)	Löhne und Gehälter					
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung					
7.	Abschreibungen:					
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten					
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen					
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen					
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen					
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen					
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
15.	Ergebnis nach Steuern					
16.	sonstige Steuern					
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					
	nachrichtlich					
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung					
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung					

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".